

Ins eigene Leben starten

Laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach finanzieren fast 60 Prozent der Studierenden in Deutschland ihr Studium wenigstens zum Teil aus Nebenerwerbstätigkeiten oder Studentenjobs. Somit beginnt für die jungen Leute nicht nur eine aufregende Zeit, dieser Schritt markiert auch für viele von ihnen den Beginn der finanziellen Eigenständigkeit. „Dies bedeutet unter anderem, dass viele Fragen des Alltags nicht mehr automatisch durch die Eltern geklärt werden. Ob Fragen der Altersvorsorge oder des Einkommens: Viele junge Menschen haben jetzt zum ersten Mal Kontakt mit Behörden und Finanzämtern“, so Lars-Michael Lanbin, Präsident des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Für Studierende ist zu beachten, dass auch für sie der aktuelle Steuerfreibetrag in Höhe von 8.004,00 Euro gilt. Erst wenn sie über diesen Betrag hinaus verdienen, beginnt für sie die Steuerpflicht und die damit verbundene Möglichkeit der Geltendmachung von Werbungskosten und Sonderausgaben. Werden durch die ausgeübte Tätigkeit Aufwendungen veranlasst, so sind diese als Werbungskosten absetzbar. „Hierzu zählen alle Kosten, die für die Ausübung der Tätigkeit notwendig sind. Typischerweise sind hier Fahrtkosten zur Arbeitsstätte zu nennen. Als Sonderausgaben kommen für Studierende Vorsorgeaufwendungen und Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr in Betracht. Die staatliche Ausbildungsförderung BAföG ist zudem stets steuerfrei“, so Lanbin.

Seit einem Urteil des Bundesfinanzhofs im August dieses Jahres dürfen Studierende mit der Aufnahme ihres Erststudiums auch ihre Ausbildungskosten steuerlich geltend machen. So können nicht nur Studiengebühren, notwendige Arbeitsmittel wie zum Beispiel Computer oder Fachliteratur sowie Fahrtkosten zum Ausbildungsplatz angegeben werden, sondern auch Umzugskosten oder gegebenenfalls die Miete für eine Zweitwohnung. „Es lohnt sich folglich eine Steuererklärung zu machen, um mögliche zukünftige Ansprüche zu wahren,“ so der Tipp des Steuerexperten Lanbin.

Das Bundesfinanzministerium will zwar über den Bundestag in einem „Beitreibungs-Umsetzungsgesetz“ das Urteil aushebeln, doch der Bundesrat muss noch zustimmen und das Deutsche Studentenwerk rechnet damit, dass letztendlich das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden wird, ob und welche Studienkosten steuerlich geltend gemacht werden können.

Quelle: StBVSH/mdm/DSW

11 · 2011 <http://www.med-dent-magazin.de>